Stadt Dormagen
Amt für Recht und Ordnung
Ordnungsamt
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Anzeige einer kleinen Lotterie oder Ausspielung (Tombola)

Nach der Allgemeinen Erlaubnis des Landes NRW vom 11.06.2026

1. Angaben zum Antragsteller / Veranstalter

Verein / Institution:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Verantwortliche Person:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Einordnung des Veranstalters

☐ Steuerbegünstigte Körperschaft (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG)

☐ Institution / Organisation der Kinder- und Jugendhilfe oder -pflege

☐ Kirchengemeinde / Religionsgemeinschaft

☐ Sportverein ☐ Feuerwehr

☐ Stiftung

☐ Nachweis beigefügt ☐ Nachweis liegt bereits vor

3. Angaben zur Veranstaltung

☐ Lotterie (Geldgewinne) ☐ Ausspielung / Tombola (Sachgewinne)

Anlass / Bezeichnung:	
Ort / genaue Anschrift:	
Losverkauf von / bis:	
Ziehung / Ausgabe:	
Vertriebsgebiet / Orte:	

Stadt Dormagen
Amt für Recht und Ordnung
Ordnungsamt
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

DORMAGEN
Natürlich! Am Rhein.

4. Spielplan und Kalkulation

Losanzahl: _____ x Lospreis (€): _____ = Spielkapital (€): _____

Gesamtwert der Gewinne (€): _____

Gesamtkosten inkl. Gewinne (€): _____

Geplanter Reinertrag (€): _____

Gewinnsumme / Spielkapital (%): _____

Reinertrag / Spielkapital (%): _____

5. Verwendung des Reinertrags

☐ Gemeinnützig ☐ Mildtätig ☐ Kirchlich

Empfänger / Institution und konkrete Verwendung:

_____

6. Beizufügende Unterlagen

☐ Spielplan mit Angaben zu Losen, Gewinnen, Kosten und Reinertrag

☐ Bei kostenpflichtigen Gewinnen: Darlegung im Spielplan, wie Gewinnsumme und Reinertrag bei geringerem Losverkauf gesichert werden.

☐ Gewinnliste / Wertangaben als Bestandteil des Spielplans

7. Hinweise zur Anzeige

Mindestens zwei Wochen vor Beginn schriftlich beim Ordnungsamt anzeigen. Diese Anzeige ersetzt nicht die gesonderte Anmeldung beim Finanzamt Köln-Altstadt, ebenfalls mindestens zwei Wochen vorher; eine Kopie dieser Anzeige ist dort beizufügen.

Es gelten die Voraussetzungen der Allgemeinen Erlaubnis vom 11.06.2026: höchstens 40.000 € Spielkapital, Gewinnsumme und Reinertrag jeweils mindestens ein Drittel, Losverkauf höchstens drei Monate innerhalb von zwölf Monaten. Kein Losverkauf im Internet; Teilnahme und Gewinnausgabe nur an Volljährige. Vollständige Bedingungen: recht.nrw.de/mbnrw/2026-150/

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____